

Hygieneplan der St. Ursula-Schule ab Oktober 2020

Es gilt für die St. Ursula-Schule der aktuell gültige Hygieneplan 6.0 des Hessischen Kultusministeriums

(https://st-ursula-schule.de/images/material/Hygieneplan_60.pdf)

mit folgenden Ergänzungen bzw. Änderungen:

Zum Punkt 2. „Hygienemaßnahmen – Regelungen zum Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung

Es besteht an der St. Ursula-Schule eine Pflicht zum Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung auf dem Schulgelände, in allen Gebäuden wie auch im Präsenzunterricht.

In den Pausen auf den Schulhöfen gilt folgende Regelung:

Die Schülerinnen und Schüler dürfen in den Pausen auf dem Außengelände zum Essen und Trinken ihre Mund-Nase-Bedeckungen abnehmen. Dabei soll ein ausreichender Abstand eingehalten werden. Die Schulhöfe werden zu diesem Zweck in bestimmte Zonen für die einzelnen Jahrgangsstufen eingeteilt.

Während einer Regenpause bleiben alle Schülerinnen und Schüler in ihren jeweiligen Klassenräumen und dürfen dort ihr Frühstück zu sich nehmen. Die Beaufsichtigung durch Lehrkräfte während der gesamten Pausenzeit ist gewährleistet.

Die St. Ursula-Schule behält sich vor, alle Schülerinnen und Schüler, die sich nicht an die Hygieneregeln halten, vom Unterricht auszuschließen.